



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Marktgemeinde Straß in Steiermark
Hauptstraße 61
8472 Straß in Steiermark

Bearb.: Franz Bauer
Tel.: +43 (3452) 82911-224
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlab-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-392125/2025-2

Leibnitz, am 07.01.2026

Ggst.: Oliver kocht KG, 8472 Straß in Steiermark, Murfelderstraße 42;
Gst. Nr. 135/1 KG: Unterschwarza;
Zubau einer Gastroküche inkl. Kühlzellen, Umbau beim
bestehenden Gastraum
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Oliver kocht KG hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung für **die Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Zubau einer Gastroküche inkl. Kühlzellen sowie Umbau des bestehenden Gastraumes**, auf dem Standort 8472 Straß in Steiermark, Murfelder Straße 42 (Gst.Nr. 135/1 der KG Unterschwarza), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 21.01.2026, ca. 14:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8472 Straß in Steiermark, Murfelder Straße 42**

Rechtsgrundlagen:

· §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Ergeht an:

1. Oliver kocht KG, Unterschwarza, Murfelder Straße 42, 8472 Straß in Steiermark, es wird ersucht, die Kundmachung am Betriebsgrundstück anzuschlagen. Es ergeht die Einladung zu veranlassen, dass an der Verhandlung eine mit der Anlage vertraute Auskunftsperson teilnimmt; , mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Straß in Steiermark, Hauptstraße 61, 8472 Straß in Steiermark, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen, wobei ersucht wird, darüber eine Liste anzulegen. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche Verständigung von Nachbarn, welche bereits von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz verständigt wurden (siehe Liste), nicht erforderlich ist. Für das Bauverfahren wird gebeten auch einen Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Auf die Parteistellung der Gemeinde gemäß § 26a Stmk. BauG wird hingewiesen; als Verwalter des öffentlichen Gutes Straßen und Wege

3. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, zH Herr Novak, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „B“ (Bau)
4. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, als Vertreter der Landesstraßenverwaltung
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, zH Hrn. Salfellner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „B“ (Gew)
6. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „C“ (Gew)
7. Baumeister Partl, Dipl.Ing. Josef Partl Bau GmbH, Reichsstraße 27, 8472 Vogau, als Planer, per E-Mail
8. Oliver Kerngast, Schwarzastraße 11, 8472 Straß in Stmk., als Grundstückeigentümer
9. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Waringergasse 43, 8010 Graz, als Anrainer, per E-Mail
10. Heinz Graf, Murfelder Straße 45/1, 8472 Unterschwarza, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Heinz Graf, Murfelder Straße 45/2, 8472 Unterschwarza, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Franz und Anna Kern, Murfelder Straße 48, 8472 Unterschwarza, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer

(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-01-07T15:37:26+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	